

Philosophische Bibliothek

Immanuel Kant
Grundlegung zur
Metaphysik der Sitten

Meiner





IMMANUEL KANT
Grundlegung zur
Metaphysik der Sitten

Mit einer Einleitung
herausgegeben von
Bernd Kraft
und
Dieter Schönecker

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 519

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über (<http://portal.dnb.de>) abrufbar.

ISBN 978-3-7873-2877-2

ISBN eBook 978-3-7873-2878-9

2., durchgesehene Auflage mit aktualisierter Einleitung und Bibliographie

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2016. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten. Satz: Hümmer, Waldbüttelbrunn. Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

INHALT

Einleitung. Von Bernd Kraft und Dieter Schönecker	VII
I. Die Entstehungsgeschichte der GMS	VII
II. Aufbau und Gedankengang	XIII
III. Editorischer Bericht	XXXVII

IMMANUEL KANT

GRUNDLEGENDE ZUR METAPHYSIK DER SITTEN

Vorrede	3
---------------	---

ERSTER ABSCHNITT

Übergang von der gemeinen sittlichen Vernunft- erkenntnis zur philosophischen	11
--	----

ZWEITER ABSCHNITT

Übergang von der populären sittlichen Weltweisheit zur Metaphysik der Sitten	27
Die Autonomie des Willens als oberstes Prinzip der Sittlichkeit	68
Die Heteronomie des Willens als Quell aller unechten Prinzipien der Sittlichkeit	69
Einteilung aller möglichen Prinzipien der Sittlich- keit aus dem angenommenen Grundbegriffe der Heteronomie	70

DRITTER ABSCHNITT

Übergang von der Metaphysik der Sitten zur Kritik der reinen praktischen Vernunft	75
Der Begriff der Freiheit ist der Schlüssel zur Erklärung der Autonomie des Willens	75

Freiheit muß als Eigenschaft des Willens aller vernünftigen Wesen vorausgesetzt werden	76
Von dem Interesse, welches den Ideen der Sittlichkeit anhängt	78
Wie ist ein kategorischer Imperativ möglich?	83
Von der äußersten Grenze aller praktischen Philosophie	86
Schlußanmerkung	95
Anmerkungen der Herausgeber	97
Bibliographie	101
Register	111

EINLEITUNG

I. Die Entstehungsgeschichte der GMS

Die *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (GMS) ist Kants erste Schrift, die sich ausschließlich moralphilosophischen Fragen widmet. Welche Entwicklung Kants ethische Auffassungen durchlaufen haben und in welchem Zusammenhang sie mit der Entwicklung seiner kritischen Philosophie stehen, sind schwierige Fragen, die hier nicht beantwortet werden können.¹ Kant hat bereits in den 60er und 70er Jahren über eine ›Metaphysik der Sitten‹ nachgedacht – schon 1768 hat er beabsichtigt, ein Werk unter diesem Titel herauszubringen.² Zwischen 1773 und 1781 schweigt Kant über seine ethischen Vorhaben.³ Erst in der

¹ Vgl. dazu Paul Arthur Schilpp: *Kant's Practical Ethics* (Evanston, 1938); Josef Schmucker: *Die Ursprünge der Ethik Kants in seinen vorkritischen Schriften und Reflexionen* (Meisenheim am Glan, 1961); Keith Ward: *The Development of Kant's View of Ethics* (Oxford, 1972); Clemens Schwaiger: *Kategorische und andere Imperative. Zur Entwicklung von Kants praktischer Philosophie bis 1785* (Stuttgart-Bad Canstatt, 1999); Manfred Kühn: *Kant: A Biography* (Cambridge, 2001).

² Vgl. den Brief Kants an Herder vom 9. Mai 1768 (AA 10,74); »AA« steht für die sogenannte Akademieausgabe (Kant's gesammelte Schriften, hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin), nach deren Seiten- und Zeilenzählung im Folgenden zitiert wird. – Relevante Briefe aus der Phase vor der Veröffentlichung der *Kritik der reinen Vernunft* gibt es aus der Zeit zwischen 1764 und 1773; vgl. dazu die Angaben in der von Paul Menzer besorgten Einleitung in die GMS (AA 4,623 ff.).

³ Allerdings gibt es zwei Briefe von Hamann an Herder aus der Zeit vor der KrV, in denen es heißt, daß Kant an einer »Moral der reinen Vernunft« (Hamann an Herder: 17. Mai 1779) beziehungsweise an einer »Moral der gesunden Vernunft« (Hamann an Herder: 26. Juni 1780) arbeite. Vgl. Johann Georg Hamann: *Briefwechsel*, Vierter Band, 1778–1782. Herausgegeben von Arthur Henkel, 1959, erschienen im Insel-Verlag, Wiesbaden, S. 81 und S. 196.

Kritik der reinen Vernunft (KrV) erscheint wieder die Idee einer ›Metaphysik der Sitten‹, und zwar im Rahmen der »Architektur der reinen Vernunft« (A 832 ff. / B 860 ff.).

Wir wissen nicht, ob Kant nach 1781 die Realisierung der Metaphysik der Sitten beabsichtigt hat, ohne dabei zunächst einen grundlegenden Teil voranschicken zu wollen. Wir wissen auch nicht, welche Rolle die Idee einer ›Kritik der reinen praktischen Vernunft‹ in diesem Zusammenhang gespielt hat, von der Kant in der *GMS* behauptet, sie sei »eigentlich« (391,17) die Grundlage der Metaphysik der Sitten. Umstritten ist schließlich auch das Verhältnis zwischen der *GMS* und der *Kritik der praktischen Vernunft*, die drei Jahre später (1788) erschien, obwohl Kant in der *GMS* nur den »Vorsatz« (391,16) äußert, »eine Metaphysik der Sitten dereinst zu liefern« (391,16); von einer (zusätzlichen) ›Kritik der praktischen Vernunft‹ ist dort nicht die Rede. Die erste diesbezügliche Nachricht aus der Zeit nach der Veröffentlichung der KrV ist ein Brief Johann Georg Hamanns vom 11. Januar 1782, gerichtet an Johann Friedrich Hartknoch, den späteren Verleger der *GMS*. In diesem Brief heißt es: »Kant arbeitet an der *Metaphysik der Sitten* – für welchen Verlag weiß ich nicht«⁴. Kant selbst schreibt in einem Brief an Moses Mendelssohn vom 16. August 1783: »Diesen Winter werde ich den ersten Theil meiner *Moral*, wo nicht völlig doch meist zu Stande bringen« (AA 10,346). Auch hier ist unklar, was der ›erste Teil‹ denn ist. In Frage kommen der erste Teil eines gesamten Werkes bzw. Buches (der ›*Moral*‹), die *GMS* oder auch die ›Kritik der reinen praktischen Vernunft‹ als Grundlage der Metaphysik der Sitten; versteht man unter ›*Moral*‹ soviel wie ›Ethik‹, dann kann auch die Metaphysik der Sitten selbst gemeint sein, die nach Auskunft der *GMS* den »rationalen Teil« (388,11) der Ethik ausmacht, im Unterschied zur »praktischen Anthropologie« (388,35), die den empirischen Teil bildet; es könnte aber auch die Rechtslehre (oder auch die Tugendlehre) als erster Teil der ›Metaphysik der Sitten‹ gemeint sein.

⁴ Hamann (1959, S. 364).

Von wirklicher Relevanz für die Interpretation der GMS sind Texte aus dem Entstehungsfeld der GMS, die Kants moralphilosophische Ideen aus der GMS verdeutlichen können; erwähnenswert sind hier insbesondere Kants Vorlesungen (Anthropologie) *Mrongovius* (AA 25,1205 ff.), *Moralphilosophie Collins* (AA 27,237 ff.), *Naturrecht Feyerabend* (AA 27,1317 ff.), *Moral Mrongovius II* (AA 29,593 ff.) und die *Vorlesung zur Moralphilosophie* (hrsg. von Werner Stark, Berlin, 2004). Zu erwähnen sind außerdem einige Briefe aus der Feder Hamanns, die den Eindruck erwecken, Kant sei bei der Arbeit an der GMS durch ein im Herbst 1783 veröffentlichtes Buch Christian Garves (*Philosophische Anmerkungen und Abhandlungen zu Cicero's Büchern von den Pflichten*) beeinflusst worden. Wie sehr diese Kommentierung⁵ von Ciceros *De officiis* Kants Denken in der GMS indirekt beeinflusst hat, kann hier nicht entschieden werden. Eine andere Frage ist, wie sehr Garves Buch direkt Einfluß auf den Aufbau und die Gestalt der GMS genommen hat.⁶

Die relevanten Briefstellen allein erlauben kein sicheres Urteil. Am 8. Februar 1784 schreibt Hamann an Johann Gottfried Herder: »Kant soll an einer Antikritik – doch er weiß den Titel noch selbst nicht – über Garvens Cicero arbeiten. Ich besuchte ihn heut vor 8 Tagen. Er studierte im Garve, dachte aber nicht an eine Gegenschrift, gegen mich.«⁷ Etwas später (18. Februar) schreibt Hamann an Johann George Scheffner: »Einer Sage nach arbeitet

⁵ Garve hat Ciceros *De officiis* auch übersetzt: *Abhandlung über die menschlichen Pflichten in drey Büchern aus dem Lateinischen des Marcus Tullius Cicero* (Breslau, 1783).

⁶ Vgl. auch Manfred Kühn: *Kant: A Biography*, Cambridge, 2001, S.277–283. Zum möglichen Einfluß von Johann Georg Sulzer auf die Entstehungsgeschichte der GMS, vor allem in Bezug auf die Reinheit der moralischen Motivation, vgl. Heiner F. Klemme: »Johann Georg Sulzers ›vermischte Sittenlehre‹. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte von Kants *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*.« In: Frank Grunert und Gideon Stiening (Hrsg.): *Johann Georg Sulzer (1720–1779). Aufklärung zwischen Christian Wolff und David Hume*. Berlin, 2011, S.309–322.

⁷ Johann Georg Hamann: *Briefwechsel*, Fünfter Band, 1783–1785. Herausgegeben von Arthur Henkel, 1965, erschienen im Insel-Verlag, Wiesbaden, S. 123.

unser liebe Pr Kant [...] an einer Antikritik – doch der Titel ist noch nicht ausgemacht – gegen Garvens Cicero als eine indirecte Antwort auf deßelben Recension in der A. d. Bibl.«⁸ Viel sicherer heißt es dann in einem Brief Hamanns an Hartknoch vom 14. März 1784: »Kant arbeitet an einer Antikritik über Garvens Cicero, die Sie *vermuthlich auch zum Verlag bekommen* werden?«⁹ Einen Tag später schreibt Hamann an Scheffner: »Die Antikritik wird nicht unmittelbar gegen die Garvesche Recension, sondern eigentl. gegen seinen Cicero gerichtet seyn, und vermittelt deßen eine Genugthuung für jene werden.«¹⁰

Falls Kant wirklich an die ›Antikritik‹ gedacht haben sollte, so hat er diesen Plan jedenfalls wieder geändert: »Kant arbeitet an einem *Prodromo* zur Moral, den er anfängl. *Antikritik* betiteln wollte und auf Garvens Cicero Beziehung haben soll« (Hamann an Johann Georg Müller, 30. April 1784).¹¹ Ähnlich heißt es in einem Brief Hamanns an Herder vom 2. Mai 1784: »Er [sc. Kant] arbeitet scharf an der Vollendung seines Systems. Die Antikritik über Garvens Cicero hat sich in einen Prodromum der Moral verwandelt.«¹² In einem weiteren Brief an Herder (8. August 1784) schreibt Hamann dann: »Kant arbeitet wacker an einem *Prodromo seiner Metaphysik der Sitten*.«¹³

In einem Brief vom 10. Juli 1784 schreibt Christian Gottfried Schütz an Kant, er warte dringend auf die »*Metaphysik der Natur*; der Sie doch auch gewiß eine *Metaph. der Sitten* folgen lassen werden« (AA 10,393). Kant muß in einem verlorengegangenen

⁸ Hamann (1965, S. 129 f.) – Mit der ›Rezension‹ bezieht sich Hamann nicht auf die berühmte, am 19. Januar 1782 anonym abgedruckte Rezension in der Zugabe (Bd. 1) zu den *Göttinger Anzeigen von gelehrten Sachen*, sondern auf die ursprüngliche (von Feder veränderte) Rezension Garves, die dann 1783 in einem Anhang zur *Allgemeinen Deutschen Bibliothek* erschien und die Kant am 21. August 1783 zugeschickt wurde; daher im Brief Hamanns das Kürzel ›A. d. Bibl.‹.

⁹ Hamann (1965, S. 131).

¹⁰ Hamann (1965, S. 134).

¹¹ Hamann (1965, S. 141).

¹² Hamann (1965, S. 147).

¹³ Hamann (1965, S. 176).

Antwortschreiben seine Absicht bekundet haben, die GMS bald herauszubringen, denn Schütz antwortet Kant am 23. August 1784: »Höchst erstaunlich war mirs, daß Sie den Plan zur Metaphysik der Sitten auf Michaelis herausgeben wollen« (AA 10,396).¹⁴ Der endgültige Titel wird dann erstmals in einem Schreiben Hamanns an Scheffner erwähnt (19. September 1784): »Kant hat das Mst. seiner Grundlegung zur Metaph. der Sitten abgeschickt.«¹⁵ Verzögerungen beim Druck führten dazu, daß Kant dann doch erst im April 1785 die ersten Exemplare seiner Grundlegungsschrift erhielt. Kurz vorher hatte Hamann in einem Brief an Herder (28. März 1785) noch einmal eine interessante Bemerkung gemacht: »Das *Principium* seiner Moralität erscheint auch diese Meße. Aus dem Anhang gegen Garve scheint nichts geworden zu seyn; vielmehr soll er dies Werk verkürzt haben.«¹⁶

Bei der Bewertung dieser Briefe sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die ersten drei Briefe Hamanns erlauben keinen Aufschluß über die Zuverlässigkeit der Behauptung, Kant arbeite an einer ›Antikritik‹ gegen Garve (ganz abgesehen von Hamanns berüchtigter Schwatzhaftigkeit; es ist fraglich, ob man seinen diesbezüglichen brieflichen Äußerungen überhaupt Vertrauen schenken kann). Einerseits wird diese Behauptung als ›Sage‹ qualifiziert; im ersten Brief heißt es sogar, daß Kant jedenfalls gegenüber Hamann *nicht* an eine ›Gegenschrift‹ dachte.¹⁷ Andererseits heißt es,

¹⁴ Bestätigt wird dies durch Briefe Hamanns: An Hartknoch (10. August 1784): »Kants *amanuensis*, Jachmann, arbeitet fleißig an dem Prodomo der Metaphysik der Sitten« (Hamann 1965, S. 182); an Scheffner (19. August 1784): »Unsers Pr. *Kants* Prod[r]omus oder ---- zur Metaphysik der Sitten wird nächstens nach Halle zum Druck abgehen und zu Michaelis erscheinen« (Hamann 1965, S. 189); an Herder (15. September 1784): »Ich warte jetzt [...] die Prolegomena zur Metaphysik der Sitten ab, um vielleicht wider in Gang zu kommen« (Hamann 1965, S. 217).

¹⁵ Hamann (1965, S. 222).

¹⁶ Hamann (1965, S. 402).

¹⁷ Die beiden letzten Sätze aus der oben zitierten Briefpassage (8. Feb. 1784) werden weder in der AA noch bei Vorländer zitiert (»Ich besuchte

Kant arbeite tatsächlich an einer solchen ›Antikritik‹ und denke ›vermutlich‹ sogar schon daran, sie bei Hartknoch zu veröffentlichen.

2. Im März 1784 schreibt Hamann, die geplante Antikritik sei gegen Garves Cicerobuch gedacht, und sie sei eine ›indirekte Antwort‹ auf Garves Rezension, insofern die Kritik an Garves Cicerobuch zugleich eine ›Genugthuung‹ für diese Rezension sei. Diese Bewertung ist allerdings zweifelhaft: Nachdem Garve in einem Brief vom 13. Juli 1783 die Umstände der Göttinger Rezension erläutert hatte, zeigte Kant sich in seinem Antwortschreiben vom 7. August 1783 versöhnlich. Auch nachdem Kant dann am 21. August die ursprüngliche Rezension erhalten hatte, schreibt er (einen Tag später) in einem Brief an Johann Schultz, die ursprüngliche Rezension sei doch »gantz etwas anderes u. weit durchdachteres, als was die Götting'sche Anzeige enthielt« (AA 10,349). Insofern ist es unwahrscheinlich, daß eine ›Genugthuung‹ für Garves Rezension für Kant ein Motiv gewesen ist, eine ›Antikritik‹ gegen Garves Cicerobuch zu verfassen.

3. Der Status sowohl der ›Antikritik‹ als auch des ›Prodromus‹ sind unklar. Im Brief vom 30. April scheint es, als ob Kant den Titel geändert hätte (›Prodromus‹ statt ›Antikritik‹), nicht aber den Inhalt und Bezug. Denn es heißt ja, daß dieser Prodromo ›auf Garvens Cicero Beziehung haben *soll*‹, nicht ›sollte‹ (wohingegen

ihn heut vor 8 Tagen. Er studierte im Garve, dachte aber nicht an eine Gegenschrift, gegen mich«). Das mag daran liegen, daß das ›gegen mich‹ den Eindruck erweckt, als denke Kant nicht an eine *gegen Hamann gerichtete* ›Gegenschrift‹. Diese Lesart ist aber unplausibel. Hamann stellt zunächst fest, daß Kant angeblich an einer Antikritik arbeiten ›soll‹; er bezieht sich also auf eine andere Quelle. Dann stellt Hamann fest, daß er *selbst* Kant vor kurzem besucht habe, und dann – dieser Zusammenhang muß beachtet werden – schreibt er, daß Kant zwar *tatsächlich* ›im Garve studiere‹, ihm (also Hamann) gegenüber von einer Gegenschrift ›*aber*‹ nichts erwähnt habe. Hamann will offenkundig zum Ausdruck bringen, daß die von anderer Quelle aufgestellte Behauptung, Kant arbeite an einer ›Antikritik‹, von Kant selbst ihm gegenüber nicht bestätigt wurde. Dazu paßt natürlich, daß im nächsten Brief immer noch von einer ›Sage‹ die Rede ist.

Kant sein Buch ›anfänglich Antikritik betiteln *wollte*‹); ob es sich möglicherweise um einen Schreibfehler Hamanns handelt (›soll‹ statt ›sollte‹), ist natürlich nicht auszumachen. Zwei Tage später heißt es dann allerdings, die ›Antikritik‹ habe sich in einen ›Prodromum der Moral *verwandelt*‹. Da es zugleich heißt, daß Kant ›scharf an der Vollendung seines Systems‹ arbeite – Hamann scheint sich mit ›System‹ auf die in der KrV angekündigte Metaphysik der Sitten zu beziehen –, gewinnt man eher den Eindruck, der Bezug zu Garves Cicerobuch sei zu diesem Zeitpunkt bereits irrelevant geworden. Im nächsten Brief Hamanns ist dann auch nur noch davon die Rede, daß Kant am ›Prodromo seiner Metaphysik der Sitten‹ arbeite.

4. Eine erneute Wendung bekommen Hamanns diesbezügliche Äußerungen dann noch einmal kurz vor Erscheinen der GMS. Hieß es zunächst, daß Kant an einem selbständigen Werk gegen Garve arbeite (›Antikritik‹), das sich dann in die spätere Grundlegung (›Prodromus‹) verwandelt habe, so scheint es jetzt, als habe Kant zusätzlich zur GMS noch an einen ›Anhang gegen Garve‹ gedacht. Hamanns Brief erweckt den Eindruck, als habe Kant diesen Anhang möglicherweise sogar schon geschrieben, so daß er dann die GMS wieder ›verkürzt‹ hat.

Die Briefstellen allein erlauben also keinen sicheren Aufschluß darüber, ob und inwiefern Garves Cicerobuch einen direkten Einfluß auf die Gestalt der GMS genommen hat; wenn Hamanns Bericht zutrifft, daß am Ende nur noch ein ›Anhang‹ gegen Garve geplant war, der dann auch noch gestrichen wurde, so scheint es, als ob Kant aus der GMS die ursprünglichen Bezüge auf Garve herausgenommen hat – wenn es sie denn jemals gab. Da wir auch nicht wissen, welche ursprünglichen Pläne Kant bei der Ausarbeitung seiner Metaphysik der Sitten hatte, bleiben die genauen (äußeren) Umstände der Entstehung von Kants Grundlegungsschrift unklar.

II. Aufbau und Gedankengang

Kants *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* ist mit Sicherheit eines der ganz großen Bücher der Philosophie, und nicht wenige halten es für das wichtigste Werk, das jemals in der Geschichte der Ethik geschrieben wurde. An der Oberfläche scheint es klar und deutlich. Doch selbst dieses Urteil beschränkt sich im allgemeinen auf die ersten beiden Abschnitte; der dritte Abschnitt gilt als dunkel, ja verworren. Was genau Kants Argumente sind, ist seit langem Gegenstand intensiver Diskussionen, und es wäre vermessen, hier auch nur annähernd den Reichtum und die Komplexität, aber auch die Problematik der Grundlegungsschrift wiedergeben zu wollen. Diese Einleitung soll daher wesentlich dem Zweck dienen, den Aufbau und den Gedankengang der *Grundlegung* kurz zu rekonstruieren. Es werden einzelne Aspekte hervorgehoben, die nach unserem Ermessen für ein angemessenes Verständnis dieser Schrift maßgeblich sind; die eigentlichen Argumente werden nur skizziert.

A. Vorrede

Kant entwirft in der Vorrede die Idee einer Metaphysik der Sitten. Darunter versteht er, ganz allgemein gesprochen, denjenigen Teil der Ethik, der unabhängig von Erfahrung (also a priori) versucht, moralische Gesetze aufzustellen und zu begründen. Die *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* ist, wie der Name sagt, das Fundament dieses Projekts. Da die GMS aber selbst schon a priori verfährt und sogar die »Hauptfrage« (392,8) des ganzen Unternehmens beantworten muß, ist auch die Grundlegungsschrift schon Metaphysik der Sitten. Kant kündigt für »dereinst« (391,16) eine Metaphysik der Sitten an, deren Aufgabe die systematische und vollständige »Einteilung der Pflichten« (421,31) ist; es handelt sich dabei um die später geschriebene *Metaphysik der Sitten*, die eine Rechts- und Tugendlehre enthält. Außerdem kennt Kant aber auch noch eine Metaphysik der Sitten, die derjenige Teil der GMS ist, zu dem im zweiten Abschnitt übergegangen

und der dann im dritten Abschnitt wieder verlassen wird (›Übergang von der populären sittlichen Weltweisheit zur Metaphysik der Sitten‹). Der Begriff der ›Metaphysik der Sitten‹ hat also eine dreifache Bedeutung: Erstens ist es ein Oberbegriff, der das ganze Unternehmen einer Ethik a priori bezeichnet (MS₁); zweitens heißt auch die »künftige« (421,32) Rechts- und Tugendlehre Metaphysik der Sitten (MS₂); und drittens nennt Kant einen speziellen Teil der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten selbst wieder Metaphysik der Sitten (MS₃).

Aufgabe der GMS ist die »Aufsuchung und Festsetzung« (392,3) des kategorischen Imperativs. In GMS I und II geht es um Bedeutungsanalysen der elementaren ethischen Grundbegriffe: Was kann überhaupt als moralisches Gesetz fungieren, welche Begriffe sind damit verbunden und was ist ihre genaue Bedeutung? Nachdem dieses Bedeutungsproblem (›Aufsuchung‹) gelöst ist – das oberste Prinzip der Moralität ist der kategorische Imperativ als Prinzip der autonomen Vernunft –, wendet sich Kant in GMS III dem Begründungsproblem zu (›Festsetzung‹): Warum gilt der kategorische Imperativ als moralisches Gesetz für den Menschen? Und sind wir berechtigt, Freiheit als Grundlage für dieses moralische Gesetz anzunehmen? Wenn darauf keine Antworten gefunden werden, bleiben Ethik und Moral ein bloßes »Hirngespinnst« (445,8).

Aufgabe von GMS I/II ist also die »bloße Zergliederung der Begriffe der Sittlichkeit« (440,29), Aufgabe von GMS III ist die »Deduktion« (454,21) des in dieser Begriffszergliederung eruierten kategorischen Imperativs und seiner Voraussetzung, der Freiheit. Die ›Zergliederung der Begriffe‹ nennt Kant auch Analysis; die Deduktion hat es hauptsächlich (aber nicht nur) mit der Gültigkeit des kategorischen Imperativs als eines synthetischen Satzes a priori zu tun. Auf diese Zweiteilung (analytisch vs. synthetisch) scheint Kant am Ende der Vorrede hinzuweisen, wenn er schreibt, er habe eine »Methode« (392,17) gewählt, von der er glaubt, »daß sie die schicklichste sei, wenn man von der gemeinen Erkenntnis zur Bestimmung des obersten Prinzips derselben analytisch und wiederum zurück von der Prüfung dieses Prinzips und den Quellen desselben zur gemeinen Erkenntnis, darin sein

Gebrauch angetroffen wird, synthetisch den Weg nehmen will« (392,18); am Ende des zweiten Abschnittes heißt es dann, GMS I/II seien »bloß analytisch« (445,8) gewesen. Es wäre aber ein Mißverständnis, die Zweiteilung der GMS im Sinne der Unterscheidung aus den *Prolegomena* als eine Zweiteilung in eine ›analytische Methode‹ und in eine ›synthetische Methode‹ zu verstehen. Denn die analytische Methode, so betont Kant 1783, ist »ganz was anderes als ein Inbegriff analytischer Sätze«,¹⁸ und da die ›Zergliederung der Begriffe‹ letztlich nichts anderes ist als ein ›Inbegriff analytischer Sätze‹, ist die analytische Begriffszergliederung in GMS I/II ›ganz was anderes‹ als die analytische Methode (entsprechend ist die synthetische Methode nicht zu verwechseln mit der Begriffssynthese in GMS III). Tatsächlich ist der Ausdruck ›Methode‹ an der besagten Stelle der Vorrede (392,17) auf die ›Übergänge‹ bezogen, die in den drei Abschnitten der GMS jeweils vollzogen werden. Daher schreibt Kant ja auch, er habe die ›Methode in dieser Schrift so genommen‹ (also eben die Methode, drei ›Übergänge‹ zu vollziehen), »wenn man, wie er selbst,‹ so-und-so analytisch und so-und-so synthetisch verfahren wolle.

Kant beginnt mit der ›gemeinen sittlichen Vernunftkenntnis‹, weil er zeigen möchte, daß er sich mit seinen Begriffsbestimmungen in Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Sprachgebrauch und dem normalen Moralverständnis befindet. Die Art und Weise, wie er die ethischen Grundbegriffe bestimmt, ist daher weder willkürlich noch im schlechten Sinne abstrakt. Es handelt sich, so behauptet Kant jedenfalls, nur um eine Präzisierung und Aufklärung der ›gemeinen sittlichen Vernunftkenntnis‹, und nur in diesem bescheidenen Sinne wird in GMS I ein Übergang zur ›philosophischen sittlichen Vernunftkenntnis‹ vollzogen – er habe, so schreibt Kant zu Beginn von GMS II, den »bisherigen Begriff der Pflicht aus dem gemeinen Gebrauche unserer praktischen Vernunft gezogen« (406,5). Dieser erste Übergang wird also in GMS I tatsächlich vollzogen, obwohl es ganz am Ende von GMS I heißt, es sei nun ein »Schritt ins Feld einer prak-

¹⁸ *Prolegomena* (AA 4, 276, Anmerkung).